

Neustadt-  
Dresden,  
Markt, Nr. 2,  
in der Ver-  
lags-Expedi-  
tion zu haben.

# Sächsische Dorfzeitung.

Preis für  
das Vierteljahr  
12½ Rgr. Zu  
beziehen durch  
alle Post-An-  
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur: Friedrich Walther.

Berlag von Heinrich und Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** In der deutschen Angelegenheit, deren hohe Bedeutung gegenwärtig alle Gemüther erfüllt, bringt uns die letzte Woche zwei sich gegenüber stehende politische Thatsachen von großer Wichtigkeit; die eine ist der Beschluß der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, welcher deren volle und unverkürzte Rechtsbeständigkeit ausspricht, die andere ist eine Note des Cabinets zu Olmütz, der entschiedene Ausdruck der dort noch immer geltenden Metternich'schen Politik, welche dem deutschen Volkswillen feind und verächtlich entgegentritt. In der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 11. April erstattete zuerst Präsident Simson Bericht über die Sendung der Kaiserdeputation nach Berlin, und es wird das Verhalten der Deputirten und namentlich die von ihnen an das preussische Ministerium erlassene Erklärung von der Versammlung beifällig aufgenommen. Hierauf folgte die Verlesung einer großen Anzahl von Anträgen, welche sich insgesammt auf die in der Verfassungsfrage zu ergreifenden Maßregeln bezogen und nacheinander zur Abstimmung gelangten. Schon bei Beginn der Sitzung hatte der provisorische Reichsministerpräsident von Gagern unter lebhaftem Beifall der Anwesenden die Erklärung abgegeben, daß er, wie früher, so auch noch heute von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß in der Reichsverfassung nichts geändert werden dürfe, außer auf dem Wege, welchen die Verfassung selbst vorschreibe; in ähnlichem Sinne sprachen sich noch mehrere Redner aus, während andere die Oberhauptsfrage durch die Antwort des Königs von Preußen als beseitigt betrachteten und Anträge auf sofortige Abänderung der betreffenden Verfassungsparagraphen (§§. 68 bis 84) stellten. Die erstere Ansicht gewann jedoch die Oberhand. „Die Gefahr ist groß,“ äußerten sich u. A. die verschiedenen Redner, „halten wir darum fest an der Souveränität der Nation; dann werden alle Parteien ihre Spaltungen vergessen und zustimmen, dieß wird zurückwirken auf das Volk. Wir sind es uns selbst schuldig, schon heute in dieser Versammlung feierlich auszusprechen, daß wir an der Verfassung unabänderlich festhalten; wir müssen es aussprechen, damit es als Warnung vernommen werde, wenn etwa der Wahnsinn der Hofspartei sich einreden sollte, eine neue Revolution würde zu bewegen sein, gleich der ersten vor den Thronen stehen zu bleiben. Der Umsturz droht jetzt von oben und diesem gemeinsamen Feinde müssen sich alle Parteien kräftig entgegenstellen, indem sie an der von der Nationalvertretung festgestellten Verfassung festhalten. Aber zur Verfassung stehen, heißt nicht, die Verfassung für endgültig zu erklären, und dann nach Hause gehen und Alles dem Schicksale zu überlassen. Mit Ehren zur Verfassung stehen, heißt vielmehr, hier zusammenzubleiben und in geschlossenen Reihen Stand zu halten; es kann nur noch einen Unterschied der Parteien geben: zwischen denen, die Alles, selbst ihre Existenz, an das Wohl des Vaterlandes setzen wollen, und denen, die es nicht wollen. Aus den trübem Gewässern der vormärzlichen Diplomatie steigen Rebel auf; gelingt es, sie zu zerstreuen, dann werden wir wie-

Elfter Jahrgang. II. Quartal.

der blauen Himmel und schönes Wetter haben. Zieht sich aber ein Gewitter zusammen, dann wird es vor Allem den Thurm der Paulskirche bedrohen. Darum sorgen Sie für einen Bligableiter, wodurch der Strahl von uns ab und auf die sichtbaren Häupter der Schuldigen gelenkt werde.“ — Nachdem die Discussion geschlossen, wurde folgender Antrag mit 276 gegen 159 Stimmen zum Beschlusse erhoben: „Die Nationalversammlung, veranlaßt durch den Inhalt des Berichts der nach Berlin entsendeten Deputation, erklärt 1) feierlich im Angesicht der deutschen Nation, daß sie an der nach der zweiten Lesung beschlossenen und verkündigten Verfassung und dem Wahlgeseß unwandelbar festhält; sie verweist 2) den Bericht der Deputation an einen Ausschuß von 30 Mitgliedern zur schleunigen Berichterstattung und zur Vorbereitung der Maßregeln, welche zur Durchführung der unter 1. verkündigten Erklärung nöthig erscheinen.“ Der in diesem Beschlusse erwähnte Bericht sollte wo möglich bis zum 18. April erstattet sein und auf die Tagesordnung gebracht werden. — Wenden wir uns nun zu der oben erwähnten österreichischen Note, welche als Antwort auf die preussische Circularnote vom 3. April (s. Nr. 15) erfolgt ist, so zeigt schon deren Ton zur Genüge, was Deutschland von der österreichischen Politik zu erwarten hat. Das Actenstück beginnt damit, daß es den „deutschen Bund“ noch als factisch bestehend ansieht und ein Vorschreiten auf dem von Preußen vorgeschlagenen Wege im Voraus ablehnt. Die Nationalversammlung, nur berufen mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, habe ihrer „gesetzlichen“ Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und die beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz publicirt, auch ohne Vollmacht einen Erbkaiser gewählt habe. Sei schon dieses Verfahren der Nationalversammlung ungesetzlich, so wäre diese selbst noch weiter gegangen, indem sie beschlossen, zusammenzubleiben, bis der neue Reichstag einberufen worden. Deshalb seien die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht anzuerkennen, überhaupt bestche die Nationalversammlung für Oesterreich nicht mehr, und es könne deshalb von einer Vereinbarung mit derselben keine Rede sein. Der Kaiser habe den Erzherzog-Reichsverweser dringend aufgefordert, sein Amt so lange fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege Vorsorge für die Leitung der deutschen Angelegenheiten getroffen sein werde; sollte sich der Erzherzog dazu nicht bewegen lassen, so müsse Oesterreich gegen Uebernahme dieser Leitung Seiten einer einzelnen deutschen Regierung im Voraus entschiedenen Protest einlegen, denn nimmer werde sich der Kaiser einer von einem andern deutschen Fürsten ausgeübten Centralgewalt unterordnen. Aus diesen Gründen könne von der Absendung eines Bevollmächtigten zu den von Preußen beabsichtigten Verhandlungen keine Rede sein, es müsse vielmehr gegen alle und jede aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Beschlüsse Protest einlegen etc. Geändert wird durch diese Note in dem Verhältnisse Oesterreichs zur Nationalversammlung eigentlich nichts, denn das österreichische Cabinet hat die Beschlüsse derselben niemals geachtet und le-